



21.04.21

Elternbrief 21

Versetzungswarnungen / Notenschluss 12.5. / Besondere Lernleistungen / Klassenarbeiten

Liebe Eltern,

die Schulschließung dauert länger, als ursprünglich gedacht. Das erste Mal sind wir Lehrerinnen und Lehrer in unserem Beruf gehalten, vorrangig aufgrund von Ergebnissen des Distanzlernens Ganzjahresnoten zu vergeben und formal korrekt Versetzungen zu gewährleisten. Für Ihre Kinder gilt ebenfalls, dass die vor allem während der Zeit des Distanzlernens erbrachten Leistungen für die Versetzung in das nächste Schuljahr entscheidend sind. Am 12.5. ist ein erster Notenschluss vorgegeben. Mitte Juli sind Zeugiskonferenzen terminiert. Deshalb müssen wir einen Weg finden, der die nach wie vor existierenden rechtlichen Vorgaben mit unseren gefühlten Einschränkungen des Distanzunterrichts verbindet.

Mögliche Rückmeldungen und Versetzungswarnungen:

- Grundsätzlich wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler ermutigen und so wenig wie möglich verwarnen.
- Dennoch müssen wir in Einzelfällen diejenigen, die sich in Bezug auf Aufgabenbearbeitung und Teilnahme an Videokonferenzen sehr rar machen, im Blick behalten und ihnen eine deutliche Rückmeldung geben:
 - In den Klassenteams klären die Klassenleitungen bis Ende April:
 - Wer soll trotz Versetzungswarnung auf dem Halbjahreszeugnis eine erneute Rückmeldung zum Arbeitsverhalten erhalten, die über die Rückmeldungen der einzelnen Lehrkräfte hinausgeht?
 - Diese Rückmeldung geben anschließend die Klassenleitungsteams mündlich an die Betroffenen und deren Eltern weiter.
 - Zudem wird in den Klassenteams geklärt, wer eine Rückmeldung mit Versetzungswarnung erhalten soll, weil sie/er in mindestens zwei Fächern neu mangelhaft (04 Punkte in Jg.11) steht und zum Halbjahr noch nicht gewarnt wurde.
 - Kriterien der Beurteilung wären etwa:
 - Mangelhafte / ungenügende Bearbeitung und Abgabe digital gestellter Aufgaben in einzelnen Fächern.
 - Mangelhafte Beteiligung / ungenügende Anwesenheit an Videokonferenzen in einzelnen Fächern.

Zur Notengebung:

- Ich halte meine Kolleginnen und Kollegen an, in diesem Schuljahr großzügig in der Notengebung zu sein. Sie lassen sich u.a. von positiven subjektiven Eindrücken leiten, wenn jemand zwischen zwei Noten steht.

- Sie geben aber auch deutliche kritische Rückmeldungen mit mangelhaften oder ungenügenden Zensuren im Falle von mangelnder oder ungenügender Bereitschaft, Lösungen abzugeben und bei Videokonferenzen mitzuwirken.
- Die Klassenleitungen werden allen Schülerinnen und Schülern, wenn noch nicht geschehen, in der Woche 10. bis 12.5. (vor Christi Himmelfahrt) den Leistungsstand per Mail, telefonisch, in einer Videosprechstunde, ... mitteilen. Dieses ist sehr aufwändig – meine Kolleginnen und Kollegen können entscheiden, ob sie in dieser Woche ggf. keine oder nur wenige Aufgaben stellen oder bearbeiten.

Freiwillige Lernleistungen:

- Eine freiwillige Lernleistung soll die Ausnahme bleiben. Bei bisherigem sorgfältigen Arbeitseinsatz ist sie meines Erachtens nicht notwendig. Meine Kolleginnen und Kollegen werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend beraten.
- Sie könnte von denjenigen erbracht werden, die sich am unteren Ende der Notenskala bewegen, sich sehr wenig engagieren und ggf. einen Nachweis ihrer Leistungsbereitschaft erbringen wollen. Zudem könnten sie ihr Potenzial hinsichtlich einer erfolgreichen Mitarbeit im nächsten Schuljahr zeigen.
- Eine freiwillige Lernleistung sollte eine umfassendere Aufgabe sein.
- Die Bewertung wird weniger gewichtet werden als eine Klassenarbeitsersatzleistung. Das Ergebnis der freiwilligen Lernleistung kann den Ausschlag für diese oder jene Zeugnisnote geben.

Freiwillige Wiederholung eines Jahrgangs:

- Dieses soll eine Einzelfallentscheidung bleiben.
- Es ist wichtig, bereits heute Fördermaßnahmen für das kommende Schuljahr zu entwickeln. Wir arbeiten bereits an einem Konzept.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine gute Zeit.

Herzliche Grüße,

Ihr

Otto von der Horst